



1. Elterninformation 2020/2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns, dass wir wieder mit allen Schülerinnen und Schülern den Unterricht aufnehmen können, auch wenn uns einige Änderungen und Auflagen zeigen, dass wir weiterhin mit der Covid-19-Gefahr umgehen müssen.

Nach der Einschulung am vergangenen Freitag dürfen wir nun auch die neuen Schüler und Eltern der 5. Klassen an unserer Schule begrüßen. Wir heißen Sie und Euch alle herzlich an unserer Schule willkommen und hoffen, dass alle sich hier schnell heimisch fühlen.

In unregelmäßigen Abständen werden wir Sie über wesentliche Angelegenheiten unserer Schule durch Elternbriefe über Ihre Kinder informieren.

Wie Sie schon der Information zum Feriende entnehmen konnten, starten wir mit dem Szenario A. So kann der Regelunterricht wieder in ganzer Klassenstärke starten, der WPK-Unterricht darf wieder stattfinden, jeder Jahrgang bildet jetzt eine Kohorte und ist in einem bestimmten Bereich im Schulgebäude und in den Pausen untergebracht. Die Fächer Sport, Schwimmen, Musik, Hauswirtschaft und der AG-Bereich unterliegen zumindest vorübergehend noch weiteren Auflagen. Alle hygienischen Auflagen können Sie dem Hygienekonzept, welches auf der Homepage hinterlegt ist, entnehmen.

Hygieneregeln aus dem Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan

Alle Schüler*innen, Kolleg*innen sowie Mitarbeiter*innen halten sich an die Maskenpflicht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, außer im Klassenraum.

1. Ausschluss vom Schulbesuch
2. Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule
3. Schulbesuch bei Erkrankung
4. Besuch externer Gäste

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden, ist auf ein Minimum zu reduzieren. D.h., dass Eltern und Erziehungsberechtigte ihre Kinder außerhalb des Schulgeländes in Empfang nehmen. Elterngespräche sind möglichst telefonisch zu führen, nach Absprache jedoch auch in der Schule möglich. Diese sind dann aber zu dokumentieren.

5. Unterrichtszeiten

Offener Anfang 7.30 Uhr; versetzte Pausenzeiten zur Entzerrung

1. Personelle Veränderungen

Zum Schuljahr 2020/2021 gibt es im Kollegium folgende Veränderungen:

- Frau Bolz hat unsere Schule verlassen.
- Frau Leidecker und Frau Baumann sind für ein Jahr an die OBS Glandorf abgeordnet.



2. Ganztagsangebote

Die Realschule Georgsmarienhütte ist eine „Offene Ganztagschule“. Dies bedeutet, dass Ihr Kind täglich nach Unterrichtsschluss bis 16.00 Uhr verlässlich betreut werden kann. Ihr Kind kann am Mittagessen (Mittagspause von 12.55 bis 13.30 Uhr, Kosten pro Mittagessen 3,80 €/Kind) in der Mensa des Gymnasiums teilnehmen. Sollten Sie in Besitz eines Familienpasses sein, haben Sie Anspruch auf vergünstigte bzw. bei Vorlage eines Gutscheines aus dem Bildungs- und Teilhabepaket kostenfreies Essen. Bei Interesse legen Sie diesen bitte bei Frau Schulte-Langkamp oder Frau Richter vor. Essensmarken können täglich während der 2. große Pause bei Frau Schulte-Langkamp und Frau Richter erworben werden. Selbstverständlich ist schon jetzt eine Ganztagsbetreuung gesichert.

Während der „Coronazeit“ gelten folgende Änderungen:

Die Ganztagsbetreuung findet verlässlich wie gewohnt nach den vorgegebenen Zeiten statt, jedoch in coronaangepasster Form. So werden AG's vorübergehend nur dann angeboten, wenn sie sich ausschließlich auf eine Kohorte beziehen. Im Nachmittagsangebot findet jedoch eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung sowie Anschlussbetreuung durch Lehrer*innen sowie pädagogische Mitarbeiter*innen statt, an die sich entweder jahrgangs- und fachbezogener Förderunterricht oder eine pädagogische Anschlussbetreuung anschließt.

Für die Verpflegung im Ganztage erhalten interessierte Eltern gesonderte Informationen.

3. Elternversammlungen/Schulelternrat

In den Jahrgängen 5, 7, 9 wird es Elternversammlungen zur Neuwahl der Klassenelternräte geben. Aus gegebenem Anlass finden sie nicht parallel statt, sondern zeitlich versetzt. Von jedem Kind darf jedoch nur ein Elternteil teilnehmen, damit die Anzahl der Teilnehmer möglichst reduziert wird. Weitere Elternabende finden ggf. nach den Herbstferien statt. Die Einladungen sind beigefügt.

4. Grüne Pause

Die Grüne Pause kennen mittlerweile vermutlich alle Eltern/Erziehungsberechtigten. Wir hoffen, dass sie bald wieder stattfinden kann. Das Organisations-Team benötigt dann noch weitere Hilfe. Wer also alle vier Wochen dienstags zwei bis drei Stunden Zeit und Lust hat, bei der Zubereitung und dem Verkauf eines gesunden Frühstücks für unsere Schülerinnen und Schüler mitzuarbeiten, ist herzlich willkommen. Bei Interesse sprechen Sie Frau Lehmkuhl an.

5. Verpflegung/Lebensmittel

Unsere von der Pupils company geführte Cafeteria wird weiterhin geschlossen bleiben. Da alle Schüler*innen klar definierte Pausenbereiche haben, ist ein Besuch der Cafeteria des Gymnasiums derzeit nicht möglich. Bitte geben Sie deshalb Ihrem Kind entsprechendes Frühstück sowie Getränke mit, da auch der Wasserspender aus hygienischen Gründen nicht zur Verfügung steht.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Kinder an ihrem Geburtstag aus hygienischen Gründen auf das Verteilen von Kuchen etc. verzichten und auch keine Süßigkeiten verteilen, da dieses mit einem vermehrten Aufkommen von Plastikmüll einhergeht. Da wir einen Antrag auf „Umweltschule Europa“ gestellt haben, ist uns die Müllreduktion ein wichtiges Anliegen.

6. Schülerbücherei

Auch unsere Schülerbücherei ist wegen der Corona-Krise derzeit geschlossen.



7. Versicherungsfragen bei Diebstählen bzw. Beschädigungen in der Schule

- Wertgegenstände wie Handy, teure Uhren u. ä. sind bei einem Diebstahl oder einer Beschädigung nicht versichert.
- Motorbetriebene Zweiräder sind nicht gegen Diebstahl und Beschädigungen versichert.
- Die Fahrräder unserer Schülerinnen und Schüler sind nur dann versichert, wenn der Wohnsitz weiter als 800 m von der Schule und die Schülerinnen und Schüler keinen Anspruch auf kostenlosen Schülertransport haben (ab 3 km bei JG 5 und 6; ab 4 km bei JG ab 7).
- Die Fahrräder müssen mit einer üblichen Sperrvorrichtung gesichert sein. Fahrradzubehör wird vom kommunalen Schadenausgleich nur ersetzt, wenn es der Verkehrssicherheit dient (Gangschaltungen werden z. B. nicht ersetzt).
- Der höchste Erstattungswert für Fahrräder beträgt 250 €.

8. Verbot des Mitbringens von Waffen

Aufgrund des Waffengesetzes und des Waffenerlasses gilt der folgende Erlass (bitte erörtern Sie dies mit Ihren Kindern) für alle Schulen:

- Es wird untersagt, Waffen i. S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) ferner Schusswaffen.*
- Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Gassprühgeräte). Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter, Küchen oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.*
- Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.*
- Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z. B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.*
- Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition aller Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.*
- Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theatervorstellungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen im Essensverkauf.*
- Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.*

Bitte unterzeichnen Sie die Kenntnisaufnahme im Schulplaner Ihres Kindes. Sie finden den Text im Schulplaner.



9. Schülertransport

Wir möchten noch einmal deutlich darauf hinweisen, dass Ihre Kinder aufgrund der Ansteckungsgefahr möglichst auf die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln verzichten und den Schulweg zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegen. Sollte ein Bustransfer erforderlich sein, besprechen Sie mit Ihrem Kind noch einmal intensiv die Maskenpflicht und den Mindestabstand, da es im Bereich der Bushaltestellen sehr häufig zu schwierigen Situationen kommt.

Morgens ist es jetzt schon wieder dunkler und der Herbst naht. Falls Sie Ihr Kind mit dem Auto bringen oder abholen, einigen Sie sich bitte auf einen Treffpunkt in **deutlicher Entfernung** zur Schule, um Konfliktsituationen mit Fußgängern zu vermeiden. **Ein Befahren des Parkplatzes ist aus Sicherheitsgründen untersagt.**

10. Ferientermine

Im Folgenden sind die aktuellen Ferientermine für das laufende Schuljahr aufgeführt:

12.10.2020 – 23.10.2020	Herbstferien
23.12.2020 – 08.01.2021	Weihnachtsferien
01.02.2021 – 02.02.2021	Halbjahresferien
29.03.2021 – 09.04.2021	Osterferien
14.05.2021	Himmelfahrt
25.05.2021	Pfingsten
22.07.2021 – 01.09.2021	Sommerferien

Zusätzlich unterrichtsfreie Tage:

20.04.2021	<i>Mündliche Prüfung Englisch JG 10</i>
10.06.2021	<i>Mündliche Prüfung JG 10</i>
25.06.2021	<i>Abschluss Jahrgang 10</i>

11. Nachschreiben bei unentschuldigtem Fehlen

Schülerinnen und Schüler, die während einer schriftlichen Arbeit unentschuldig fehlen, erhalten für die nicht erbrachte Leistung die Note 6.

Für entschuldigte versäumte Arbeiten findet samstags ein Nachschreibetermin um 7.40 Uhr statt.

Hier die Termine:

26.09. – 07.11. – 21.11. – 05.12. – 19.12. – 23.01. – 20.02. – 13.03. – 24.04. – 08.05. – 29.05. – 12.06. – 03.07.

12. Zuschuss für Lehr- und Lernmaterialien

Auch für das Schuljahr 2020/2021 wird über den Familienpass der Stadt Georgsmarienhütte auf Antrag eine einmalige Leistung in Höhe von 50 € für Schul- und Lernmaterialien ausgezahlt.

Dabei gelten folgende Anspruchsvoraussetzungen: Der Antragsteller muss Inhaber des Georgsmarienhütter Familienpasses sein und darf keine Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II, SGB XII, nach AsylbLG beziehungsweise § 6a BKGG (Kinderzuschlag) oder nach dem Wohngeldgesetz erhalten. Außerdem muss das Kind, für das die Leistungen beantragt werden, eine allgemeinbildende Schule im Sinne des niedersächsischen Schulgesetzes besuchen. Die Originalquittungen für die seit dem 1. März 2020 für das Schuljahr 2020/2021 angeschafften Schul- und Lernmaterialien müssen vorliegen.

Anträge können online über das „OpenR@thaus“ der Stadt Georgsmarienhütte unter service.georgsmarienhuette.de gestellt werden. (Hinweis: Freischaltung ab Montag, 31. August 2020). Die Antragstellung ist bis spätestens 15. Oktober 2020 möglich. Weitere Informationen sind bei Frau Frühling unter 05401/ 850 – 288 oder unter c.fruehling@georgsmarienhuette.de erhältlich.



13. Krankmeldung

Sollte Ihr Kind erkrankt sein, dann melden Sie sich bitte vor Schulbeginn im Sekretariat. Eine schriftliche Entschuldigung muss der Klassenlehrkraft am Tag der Wiederaufnahme des Schulbesuchs vorgelegt werden. Spätestens nach 3 Tagen ab Wiederaufnahme gilt sonst die Abwesenheit als unentschuldigt.

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit o Fieber ab 38,5°C oder o akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder o anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARSCoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

14. Masernimpfung

Sofern noch nicht geschehen, geben Sie Ihrem Kind bitte eine Kopie bzw. eine Bescheinigung über die Masernimpfung mit (s. Homepage).

15. Epochale Fächer

Bitte achten Sie mit ihren Kindern auf die Epochalität einzelner Fächer. Diese werden nur im 1. oder nur im 2. Halbjahr unterrichtet. Die epochalen Fächer werden Ihren Kindern in den Klassen mitgeteilt. Die Zensuren der im 1. Halbjahr unterrichteten Epochalfächer sind versetzungsrelevant.

Ein Überblick der Epochalfächer ist beigelegt und in Kürze auf der Homepage einsehbar, außerdem wird sie in der ersten Schulleiternratssitzung vorgestellt.

16. Praktikum Jahrgang 9

Die 9. Klassen befinden sich nach aktueller Planung vom 28.09. bis zum 09.10.2020 im Praktikum. Die Schülerinnen und Schüler sind seit etwa einem Jahr angehalten, sich für diesen Zeitraum einen Praktikumsplatz zu suchen; dennoch haben immer noch etliche von ihnen keinen Nachweis über einen Praktikumsplatz abgegeben, sicherlich auch durch die Corona-Krise bedingt. Bitte kümmern Sie sich darum und seien Sie Ihrer Tochter/Ihrem Sohn ggf. bei der Suche behilflich. Für den Fall, dass das erforderliche Anschreiben verlorengegangen sein sollte, kann es auf der Homepage heruntergeladen werden. (->Berufsorientierung->Praktikumstermine).

17. Schulentlassung 2021

Schon jetzt verweise ich auf den Schulentlassungstermin für den 10. Jahrgang am Freitag, 25. Juni 2021. Der Abschlussball ist für den gleichen Abend im Haus Rahenkamp in Voxtrup geplant.

Mit freundlichen Grüßen

B. Aulenbrock
Schulleiter